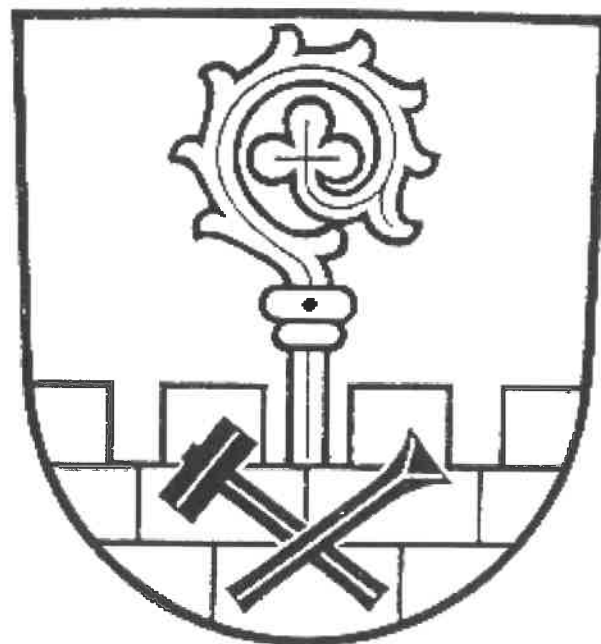


Entwurf

Markt Titting
Bebauungsplan Nr. 19
Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 12
„Römerturm II“, Erkertshofen
Vom 11.04.2019



Entwurf

Festsetzungen durch Text

1.0 Aufhebung des Bebauungsplanes

- 1.1 Der Bebauungsplan wird aufgehoben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird damit dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet.

Titting, 11.04.2019
Markt Titting



Brigl
1. Bürgermeister

Entwurf

Markt Titting

Bebauungsplan Nr. 19

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 "Römerturm II", Gemeindeteil Erkertshofen

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

1. Allgemeines

- 1.1. Zweck der Aufhebung des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines bauplanungsrechtlich zulässigen Zustandes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach dem BauGB.
- 1.2. Die Änderung des Bauleitplanes wird vom Markt Titting in eigener Verantwortung durchgeführt
- 1.3. Das Verfahren selbst ist in §§ 8 - 13 BauGB geregelt.
- 1.4. Da kein neues Baurecht entsteht, ist eine Umweltprüfung gem. § 2 BauGB nicht erforderlich.

2. Anlass der Aufhebung

- 2.1. Für den bestehenden Bebauungsplan wurde als Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzt. Da bis auf ein Grundstück alle Bauplätze mit Wohngebäuden bebaut sind bzw. die Bebauung genehmigt ist und Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt wurden, soll der Bebauungsplan aufgehoben werden. Damit ist nach Abschluss des Verfahrens das Baugebiet dem Innenbereich nach Baurecht zuzuordnen. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche gekennzeichnet.
- 2.2. Geltungsbereich
Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Norden: Innerortsbereich, bestehende Bebauung
Süden: landwirtschaftliche Nutzfläche im Außenbereich
Osten: Straße Planweg
Westen: Außenbereich gemäß § 35 BauGB
Der Planbereich beinhaltet die Flurnr. 606/20, 606/21, 606/22, 606/23, 606/24, 606/25, 606/26, 606/27, 606/28 und 606/29, Gmkg. Erkertshofen.

Titting, 11.04.2019

Markt Titting



Brigl

1. Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 19
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12, „Römerturm II“, Erkertshofen



Titting, 11.04.2019
Markt Titting

Brigl
1. Bürgermeister

Geltungsbereich

Maßstab 1 : 1000

Markt Titting

Verfahrensvermerke
Bebauungsplan Nr. 19
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12
„Römerturm II, Erkertshofen

1. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.03.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 11.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.2019 - 27.05.2019 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.04.2019 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.2019 - 27.05.2019 öffentlich ausgelegt.
4. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom .2019 den Bebauungsplan in der Fassung vom .2019 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt
Titting,

(Siegel)

B r i g l
1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan wurde am.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Titting, .2019

(Siegel)

B r i g l
1. Bürgermeister